

Das Ausbildungskonzept der Thomas-Mann-Schule

Das Profil der Thomas-Mann-Schule

liegt in ihrem Schulprogramm vor und kann über ihre Homepage unter <http://tms.lernnetz.de> eingesehen werden.

Das Ausbildungsangebot der Thomas-Mann-Schule

An der Thomas-Mann-Schule werden seit ihrem Bestehen Referendarinnen und Referendare ausgebildet, und zwar in allen Fächern. Dadurch verfügt die Schule in jedem Fachbereich über Lehrkräfte mit langjähriger Erfahrung in der Betreuung und Anleitung von jungen Lehrkräften. Auch für die Mitarbeit unter den Bedingungen der neuen Ausbildungsordnung haben sich viele Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt. Ihre bisherigen guten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den HochschulabsolventInnen motivieren sie, den neuen Aufgaben mit Engagement zu begegnen.

Interessierte LehramtsanwärterInnen sind herzlich eingeladen, mit der Thomas-Mann-Schule Kontakt aufzunehmen und sich durch persönliche Wahrnehmung vor Ort einen Eindruck von der Arbeit vermitteln zu lassen.

Das Ausbildungskonzept der Thomas-Mann-Schule

In der Darstellung ist das folgende Konzept bewusst knapp gehalten, um Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

Rechtliche Grundlagen

Die ausbildende Schule sowie die Lehrkräfte in Ausbildung (LiAs) orientieren ihr Zusammenwirken an den gültigen Rechtssetzungen und Regelungen. Dazu gehören

- das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein
- die Ordnung des Vorbereitungsdienstes OVP
- das Schulprogramm der Schule
- das Ausbildungskonzept der Schule
- relevante Schulkonferenzbeschlüsse

Aufbau des Ausbildungskonzeptes

Im Ausbildungskonzept der Thomas-Mann-Schule werden die Aspekte beschrieben, die als Konkretisierung der OVP die praktische Arbeit strukturieren.

Als handlungsanleitender Text konzipiert, orientiert sich die Darstellung an den beteiligten Personengruppen und beschreibt deren Aufgaben.

Es handelt sich um folgende Personen:

- der Schulleiter/ die Schulleiterin
- die Ausbildungslehrkräfte (Alks)
- die Lehrkräfte in Ausbildung (LiAs)
- der Koordinator/ die Koordinatorin
- die Lehrkräfte der Ausbildungsfächer

1. Der Schulleiter/ die Schulleiterin

1. Berufung der Ausbildungslehrkräfte
2. Verantwortung für den Unterricht
3. Verantwortung für die der Schule zugewiesenen Ausgleichsstunden
4. Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte in Ausbildung
5. Orientierung an Standards

1. Berufung der Ausbildungslehrkräfte

Die Fachkonferenzen erarbeiten langfristig Vorschläge, welche Lehrkräfte an der Ausbildungsaufgabe interessiert sind.

Bei der Berufung einer Lehrkraft berücksichtigt der Schulleiter/ die Schulleiterin das Interesse der Lehrkräfte an der Ausbildungsaufgabe, ihre fachliche Kompetenz und die jeweilige Situation der Arbeitsbelastung der Lehrkraft.

Der Schulleiter/ die Schulleiterin ist bestrebt, innerhalb der Schule ein breites Fächerspektrum an Ausbildungslehrkräften zu fördern. Ein breites Angebot vereinfacht die aktuelle Berufung und ggf. die Anforderung einer LiA bei auftretendem Unterrichtsbedarf.

Vorrangig bleibt die Erteilung von Unterricht nach den Erfordernissen der Stundentafeln.

2. Verantwortung für den Unterricht

Die Lehrkraft in Ausbildung ist Kollegin wie jede andere. Der Schulleiter/ die Schulleiterin überprüft ihr pädagogisches und fachliches Tun in gleicher Weise, insbesondere so, wie es auch sonst für dienstliche Beurteilungen geschieht.

Die LiA gibt bei Klassenarbeiten eine Ergebnisstatistik und drei Hefte zur Einsicht an den SL. Der SL verschafft sich einen Eindruck davon, wie im schulischen Umfeld die Arbeit der LiA wahrgenommen wird.

Der SL lässt sich von der LiA über Verfahren und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen aus der Schülerevaluation informieren. Er beobachtet das Verhalten der LiA in Bezug auf allgemeine Pflichten.

Der SL besucht regelmäßig zweimal pro Semester den Unterricht der LiA in jedem Fach.*

Der SL führt einmal pro Semester ein Mitarbeitergespräch mit der LiA.

Dabei geht er auf Standards ein, auf die Stellung der LiA im schulischen Leben, die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Schwerpunkte der Arbeit, Belastungen und Probleme. Das Gespräch findet in der Mitte des Semesters statt

Der SL macht sich Aufzeichnungen darüber und gibt das Protokoll an die LiA weiter.

3. Verantwortung für die der Schule zugewiesenen Ausgleichsstunden

Jede LiA leistet im Umfang von 10 Stunden selbständigen Unterricht, für ihre Ausbildung stehen 4 Erlasstunden direkt zur Verfügung. Diese Stunden werden an die Ausbildungslehrkräfte gegeben.

Da die übrigen 6 Stunden nicht auf das PBV der Schule angerechnet werden, kann der SL im Einvernehmen mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten weitere Entlastungstunden vergeben für die Übernahme von arbeitsaufwendigen Aufgaben im Rahmen der Ausbildung.

4. Dienstliche Beurteilung

Der Schulleiter/ die Schulleiterin muss am Ende des 2. Semesters entscheiden, ob die Lehrkraft in Ausbildung geeignet ist, den Beruf auszuüben. (s. § 15 OVP) Da diese Entscheidung weitreichend ist, muss sie gut abgesichert werden:

Zusätzlich zu den oben dargelegten Informationswegen hält der SL Kontakt mit den Ausbildungslehrkräften und nimmt teil an den schulinternen Lehrproben der LiA.

Die Dienstliche Beurteilung am Ende der Ausbildung (ggf. schon am Ende des 2. Semesters) beruht auf den oben angeführten Informationsergebnissen. Da sie in der Prüfung hohes Gewicht hat (25%), ist hier besondere Sorgfalt geboten. Der SL stellt im Zusammenhang mit der Prüfung selbst die einzige Instanz mit kontinuierlicher Wahrnehmung der LiA dar.

5. Orientierung an Standards

Der SL wirkt darauf hin, dass die LiA in allen Klassen- und Jahrgangsstufen Unterrichtserfahrung sammelt.

Der SL ist für den Inhalt der Ausbildung mitverantwortlich. Um die Einhaltung der Standards zu gewährleisten, wirkt er darauf hin, dass sie in den Fachkonferenzen thematisiert werden. Fachgruppen, die LiAs aktuell als Mitglieder haben, thematisieren die Ansprüche der Ausbildung mindestens einmal während der Ausbildungszeit.

Schulinterne Regelungen zur Kompetenzentwicklung der LiAs, insbesondere interne Lehrproben, werden organisatorisch unterstützt, ebenso begrenzte Freistellungen für Hospitationen auswärts.

Die SL unterstützt den Ausbildungsprozess, indem Gäste aus anderen Schulen an den Lehrproben teilnehmen können.

* Bei LiAs, die nur im Fach Musik ausgebildet werden, gelten die jeweils für ein Fach gemachten Angaben doppelt.

2. Die Ausbildungslehrkräfte

1. Umfang der Betreuung
2. Umfang der Hospitationen und des Ausbildungsunterrichts
3. Lehrproben

1. Umfang der Betreuung

Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die LiAs in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards anzuleiten, sie zu beraten und zu unterstützen.

Dazu führen sie zu Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung mit der LiA. Über dieses Gespräch wird ein Protokoll gefertigt, das Themen und wichtige Aspekte enthält.

Zu Beginn des 3. und des 4. Semesters werden ebenfalls orientierende Gespräche geführt, die den Stand des Erreichten reflektieren und die nächsten Aufgaben beleuchten. Über den Zeitpunkt und die Themen wird eine Protokollnotiz verfasst.

Die ALK führt die LiA in die Teamstrukturen der Schule ein. Sie thematisiert die Standards der Ausbildung sowie grundlegende Erfahrungen ihrer Ausbildungstätigkeit in den Fachkonferenzen, um weitere Entwicklungen anzustoßen und an der Präzisierung des Ausbildungskonzepts mitzuwirken.

2. Umfang der Hospitationen und des Ausbildungsunterrichts

Die Alk hospitiert einmal wöchentlich im Unterricht der LiA und lässt die LiA in ihrem eigenen Unterricht einmal wöchentlich hospitieren. Beide Stunden werden analysiert. Hospitationen und Besprechungen werden soweit möglich im Stundenplan festgeschrieben. Pro Semester übernimmt die LiA bei der Alk eine Unterrichtseinheit im Ausbildungsunterricht.

3. Lehrproben

Da im Examen Lehrproben abzulegen sind, muss die LiA ein Training absolvieren. In der OVP ist entsprechender Kompetenzerwerb nicht vorgesehen.

Pro Fach und Semester hält die LiA eine Lehrprobe, die die Hospitation ersetzt. An ihr nehmen teil beide Alks (bzw. zwei Alks im Fall von Musik als einzigem Fach), die Koordinatorin, die Schulleiterin und die LiAs der Schule. Auch Gäste anderer Schulen können eingeladen werden. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht.

Für Lehrprobe und Besprechungsstunde sind die Betroffenen freizustellen.

3. **Lehrkräfte in Ausbildung**

1. Einführung in die schulischen Gepflogenheiten
2. Eigenverantwortlicher Unterricht
3. Ausbildungsunterricht und Hospitationen
4. Teilnahme am Schulleben
5. Kollegiales Verhalten
6. Verantwortung für die Ausbildung und Prüfungsvorbereitung

1. Einführung in die schulischen Gepflogenheiten

Die LiA wird von der Koordinatorin in die schulischen Gepflogenheiten an der TMS eingeführt. Dazu gehören ein Rundgang durch das Gebäude, Lesen von Stunden-, Vertretungs- und Aufsichtsplänen, Informationssysteme, Reservierungsverfahren, Schlüsselzugang, Kopiermodalitäten u.ä.

Sie erhält außerdem eine hausinterne Broschüre mit relevanten Informationen, das Schulprogramm, eine Ausgabe des Schulgesetzes und den Zugang zu den gültigen Lehrplänen.

2. Eigenverantwortlicher Unterricht

Der SL bespricht zu Beginn des Semesters mit der LiA ihren Einsatz im eigenverantwortlichen Unterricht. Die LiA setzt sich mit der vorhergehenden Lehrkraft in Verbindung, um Informationen über die Lerngruppe zu erhalten.

Die LiA ist bestrebt, grundlegende Module zu Stundenaufbau und Konstruktion von Unterrichtseinheiten sowie Leistungsbewertung vorrangig zu buchen. Sie plant ihren Unterricht vorausschauend und integriert die geforderten Leistungsnachweise (Klassenarbeiten). Die Orientierung am geltenden Lehrplan ist verpflichtend. Kontakte zu den entsprechenden Lehrkräften in den Parallelklassen sind dabei hilfreich. Hierbei ist die Bereitschaft des Kollegen/ der Kollegin Voraussetzung.

Wie jeder Kollege kann auch die LiA in Grenzen zu Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

3. Ausbildungsunterricht und Hospitationen

Einmal im Semester soll die LiA eine Unterrichtseinheit unter Anleitung erteilen.

Einmal wöchentlich hospitiert sie bei der Alk, einmal wöchentlich kommt die Alk in ihren Unterricht. Beide Stunden werden besprochen.

Hospitationen bei weiteren FachkollegInnen sind empfehlenswert, beruhen aber auf direkter Absprache und können nicht eingefordert werden.

Die LiA kann pro Fach einmal im Semester (nur Musik: zweimal) an einer anderen Schule hospitiere und wird ggf. dafür freigestellt. Weitere Hospitationen auswärts muss sie mit ihrem Stundenplan vereinbaren.

4. Teilnahme am Schulleben

Die LiA übernimmt als Kollegin Pflichten wie jede andere Lehrkraft. Sie übernimmt Aufsichtspflichten, nimmt ggf. an Wandertagen oder Klassenfahrten teil, gestaltet Schulfeste mit etc.

Sie ist Mitglied der Lehrerkonferenzen und der Fachschaften, kann dort auch Interessen der LiAs vertreten. An Schulkonferenzen kann sie als Gast teilnehmen.

Bei großen Veranstaltungen der Schule (Informationsabend, Abiturentlassung u.ä.) ist sie anwesend. Die Teilnahme an Festen ist erwünscht und sinnvoll.

5. Kollegiales Verhalten

Anders als früher ist die LiA jetzt Mitglied des Kollegiums, in wesentlichen Belangen ist die Schulleiterin/ der Schulleiter für sie zuständig.

Sie kann darauf zählen, von der Schulleitung, der Koordinatorin, den Alks und dem Kollegium mit Rat und Tat unterstützt zu werden. Allerdings haben alle Mitglieder des Kollegiums auch selbst ein großes Arbeitspensum zu bewältigen, sodass deren Inanspruchnahme zeitlich begrenzt sein muss.

Es ist daher sinnvoll, insbesondere mit den Alks feste Kontaktzeiten abzusprechen und solche Vereinbarungen zu respektieren.

Die Alks sind freiwillig bereit, für die Ausbildung viel Zeit einzusetzen und sind am Umgang mit neuen KollegInnen interessiert. Aber ihr Zeitbudget für diese Aufgabe ist auch begrenzt.

6. Verantwortung für die Ausbildung und Prüfungsvorbereitung

In höherem Maße als früher ist die LiA für die sinnvolle Nutzung der Ausbildungszeit selbst verantwortlich.

Sie muss die erforderlichen Module rechtzeitig buchen, die Anlage des Portfolios betreiben, ihre beiden Prüfungsarbeiten fristgerecht planen und durchführen.

Dies neben den Aufgaben für Unterricht und Schule zu leisten, erfordert strikte Planung und Selbstdisziplin. Der LiA muss dabei bewusst sein, dass im Schulalltag ständig Unerwartetes passiert, sodass bei Terminen Pufferzeiten zwingend eingerechnet werden müssen. Die Schule ist ein komplexes System mit vielen Akteuren, deren Handeln oftmals das eigene tangiert und die daher im Blick sein müssen, wenn man zum Beispiel ein Projekt durchführen will. Erfolg in der Schule hängt auch hochgradig davon ab, dass hier Selbst- und Sozialkompetenz entwickelt werden.

4. Die Koordinatorin

An der TMS übernimmt die Koordinatorin für schulfachliche Aufgaben die allgemeine Betreuung der Lehrkräfte in Ausbildung. Sie berät und unterstützt sie in Angelegenheiten, die über den Fachunterricht hinausgehen. In Fragen des Schulrechts ist sie ggf. Ansprechpartnerin.

Sie führt die neuen LiAs in die Gepflogenheiten der Schule ein (s. 3,1), informiert sich bei den Alks über die Ausbildungssituation im allgemeinen und hält Kontakt mit der Schulleitung in Bezug auf die Belange der LiAs.

Bei Konfliktsituationen zwischen Alk und LiA kann sie beratend und vermitteln einbezogen werden.

Grundlegende Probleme der Ausbildungsordnung bringt sie in der Gesprächsrunde der Schulleitung zur Sprache. Sie arbeitet führend mit an der Erstellung und der Fortentwicklung des schulischen Ausbildungskonzeptes.

Die Koordinatorin ist bemüht, den Stand der Ausbildungskonzepte an anderen Gymnasien wahrzunehmen und ggf. Anregungen daraus einzubringen.

5. Die Lehrkräfte der Ausbildungsfächer

Der Fachkonferenz wird in der OVP ein besonderer Stellenwert zugemessen, der in diesem Konzept berücksichtigt wird. Die Fachlehrkräfte müssen sich mit den Erfordernissen der Ausbildung und ihren Standards auseinandersetzen.

Die LiA ist für einige Lehrkräfte mit ihrem eigenverantwortlichen Unterricht Kollegin in parallelen Lerngruppen. Gespräche über Unterrichtsvorhaben, den Stand der Arbeit bzw. Absprachen zu Parallelarbeiten gehören zum normalen kollegialen Austausch.

Darüber hinaus sind die LiAs durch ihre nun enge Bindung an die Ausbildungsschule darauf angewiesen, dass sie Unterricht auch bei anderen Lehrkräften als den Alks an der Ausbildungsschule selbst wahrnehmen können; denn die früher üblichen Lehrproben gibt es nicht mehr. Das kann in ihrem Fachbereich, aber auch in anderen Fächern erfolgen.

Die Lehrkräfte sind grundsätzlich bereit, neue KollegInnen zu unterstützen und sie mit in ihren Unterricht zu nehmen. Doch muss ein solcher Wunsch vorher besprochen werden und eine Ablehnung respektiert werden, für die es ganz verschiedene Gründe geben kann. Sie bedeutet keine Ablehnung der LiA als Person.

Schlussbemerkung

Dieses Ausbildungskonzept wurde in der Schulkonferenz vom 10. März 2005 als Basis der Arbeit an der TMS angenommen.

Es wird kontinuierlich fortgeschrieben entsprechend den rechtlichen Veränderungen und den Sacherfordernissen der Ausbildung und der Schule.